

D a s **C y g o d n i k**
Johannisburger Kreisblatt Obwodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Lantrata.

Johannisburg, den 17. Septemb. 1852.

N^o 38.

W Jansborku, d. 17. Września 1852.

Bekanntmachungen.

228. Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11 März 1850 § 11, wird hierdurch für den ganzen Umfang unseres Bezirks die Ausübung der Jagd während der Stunden des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen unter Bestimmung einer Geldstrafe von 1 bis 5 Nkr. und entsprechender Gefängnißstrafe verboten.

Gumbinnen, den 27. August 1852.

Königl. Regierung.

Indem ich vorstehende Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingefessenen bringe, fordere ich alle Polizei-Beamten, Gensdarmen und Ortsvorstände hiermit auf, jeden Contraventions-Fall zur Anzeige zu bringen.

Johannisburg, den 14. September 1852.

Der Landrath.

In Vertretung Linhoff, Regierungs-Assessor.

Obwieszczenia.

228. Na mocy prawa o zarządzie policyjnym z dnia 11. Marca 1850. § 11, zakazuje się polować podczas nabożeństwa w niedziele i święta pod karą 1. do 5. talarów albo w miarę temu wizzienia.

W Gumbynie, dnia 27. Sierpnia 1852.

Królewska regencya.

Podając przedwstępne rozporządzenie do ogólnej wiadomości mieścianców obwodu, wzywam wysztyfikich urzędników policyjnych, żandarmów i landspów, aby mi każdy przypadek przestępny donieśli.

W Jansborku, dnia 14. Września 1852.

Lantrat.

W zastępstwie Linhoff, assessor regencyjny.

229. Der Losmann Samuel Salz soll wegen Verfälschung einer Legitimations-Karte zur Untersuchung gezogen werden. Die Orts- und Polizei-Behörden sowie die Gensdarmen werden ersucht resp. aufgefordert auf den 2c. Salz strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort hier eintiefiern zu lassen.

Signalement des Samuel Salz.

Religion evangelisch, Alter 33 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statut mittel. Besondere Kennzeichen keine.

230. Der in No. 34. des diesseitigen Kreisblatts steckbrieflich verfolgte Losmann Michael Schwiderowski, welcher in der Nacht vom 1. zum 2. August c. aus dem Ge-

fängniß zu Sensburg entsprungen war, ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht, was den Gensd'armen, Landgeschworenen, und Ortsvorständen des hiesigen Kreises zur Nachricht mitgetheilt wird.

Johannisburg, den 14. September 1852. Königl. Landraths-Amt.
In Vertretung Linhoff, Regierungs-Assessor.

231. Des Königs Magistat haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 22. Juli e. zu bestimmen geruht, daß denjenigen Preußen, welche auf der Deutschen Flotte gedient haben, die im ersapflichtigen Alter dort zurückgelegten Dienste bei Erfüllung ihrer Dienstpflicht im vaterländischen Heere angerechnet werden sollen.

Berlin, den 16. August 1852.

Der Kriegs-Minister (gez.) v. Bonin.
Vorstehenden Erlaß theile ich den Kreis-Gingefessenen zur Kenntnißnahme mit.
Johannisburg, den 13. September 1852.

Der Landrath. In Vertretung Linhoff, Regierungs-Assessor.

232. In Gemäßheit des § 30 des Strafgesetzbuchs wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgende Personen bei dem unterzeichneten Gericht wegen Verbrechen rechtskräftig verurtheilt sind.

- 1) Der Kosmann Samuel Kruschinski aus Saleßen, wegen dritten Diebstahls mit 4 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 5 Jahr;
- 2) der Kosmann Paul Raynka aus Ujezanny wegen dritten Diebstahls, mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr;
- 3) die Wittwe Albertine Brozio geborne Plenio aus Monethen wegen dreier Diebstähle nach wiederholtem Rückfalle mit 6 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 6 Jahr;
- 4) der Kosmann Johann Tagic aus Erdmannen wegen schweren Diebstahls mit 2 J. Zuchthaus und 2 jährigen Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 5) den Kosmann Johann Duded aus Worgellen wegen dritten Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 jähriger Polizei-Aufsicht.

Johannisburg, den 4. September 1852.
Königl. Kreis-Gericht 1. Abtheilung.

233. Die Bespeisung der Gefangenen des unterzeichneten Kreisgerichts für das Jahr 1853. soll im Wege der Minuslizitation am 7. October c. V. M. 11 Uhr im

235. Wedle § 30. prawa karnego podaje się do publicznej wiadomości, że następujące osoby u podpisane go sądu są zbrodnię są ukarani.

- 1) Łóznik Samul Kruschinski z Saleśia za potróny kradzież 4 lata cuchiżauzu i 5 lat dozoru policyjnego;
- 2) łóznik Pawel Raynka z Ujezany za potróny kradzież 2 lata cuchiżauzu i 2 lata dozoru policyjnego;
- 3) wdowa Albertina Brozio urodzona Plenio z Monethów za trzy kradzieże 6 lat cuchiżauzu i 6 lat dozoru policyjnego;
- 4) łóznik Jan Tagic z Erdmannów za ciężkie kradzieżstwo 2 lata cuchiżauzu i 2 lata dozoru policyjnego;
- 5) łóznik Jan Duded z Worgallów za potróny kradzież 2 lata cuchiżauzu i 2 lata postawienia pod dozór policyjny.

W Jansborku, dnia 4. Września 1852.
Królowski — obwodowy Sąd 1. oddział.

hiesigen Gerichtshofal vor dem Herrn Kreisgerichts-Sekretair Walloch ausgetboten werden, wozu Uebernehmer eingeladen werden.

Die Kontrakt-Bedingungen werden am Terminstage bei der Lizitation festgesetzt werden.

Johannisburg, den 30. August 1852. Königl. Kreis-Gericht.

234. Im Verlage von Carl Schulte's Buchdruckerei in Berlin, breite Straße 30 erscheint Anfangs September d. J.:

Der Veteran.

Kalender für alle Klassen des Volks für 1853.

Zum Besten

der „allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger als National-Dank.“

Herausgegeben von dem Kuratorium derselben.

Elegant geh. — Preis: 6 Sgr.

Als Veteran tritt unser Volkskalender vor das Preussische Volk, — als Veteran! In diesem einzigen Worte ist die Tendenz unseres Kalenders vollkommen ausgesprochen. Dem Veteranen von Achem Schrot und Korn sind König und Vaterland ein Begriff, ein Ganzes, ein lebendiger Organismus; die Liebe jedes Theils zu dem Ganzen ist ihm das Gesetz, welche das Leben in diesem Organismus festhält und zu immer höhern und höhern Entwickelungen feruleit; er verabscheut daher Alles, was der Liebe zu König und Vaterland entgegentritt, was das Bewußtsein, daß König und Vaterland eins sind, trübt, das Gefühl der Pietät für beide spaltet, den Willen in zwei einander widerstrebende Hälften theilt; er freut sich dagegen über Alles, was den schönen Geist atmet, der in der Zeit des großen Befreiungskampfes Preußen belebte und den Wahlspruch erfüllte: „Mit Gott für König und Vaterland!“ Der Veteran ist aber dabei für die übrigen Lebensinteressen des Menschen nicht gleichgültig. In der Wärme seiner Liebe zu König und Vaterland, in dem Lichte des Bewußtseins, daß König und Vaterland eins sind, in der Gehobenseit, die dadurch sein ganzes Wesen empfangt, bekommen alle Verhältnisse, die das staatliche Zusammenleben mit sich bringt, eine höhere Bedeutung.

Unser Kalender wird daher eben so viel der Eigenwelt des Lesers Zusagendes, als seiner Liebe zu König und Vaterland Entsprechendes zur Vertheilung bringen; er wird den Berufsbedürfnissen durch landwirthschaftliche und technische Notizen, der Belehrung durch wichtige Begriffs-Erörterungen, der Unterhaltung durch interessante Erzählungen, Schilderungen von Land und Volk, Anekdoten, Räthsel, Gedichte Rechnung tragen, alles das durchdrungen von dem patriotischen Geiste, der den Veteranen zum Veteranen macht. Er wird namentlich neue Belege für die uns Preußen so unendlich wichtige Wahrheit liefern, daß Brandenburg und Preußen ohne sein erhabenes Fürstenthum in keiner Beziehung zu denken ist. Er will so ein Scherlein beitragen zur Erweiterung des Volksbewußtseins über die zahllosen Segnungen, welche die Vorsehung unserem Vaterlande durch seine Hohenzollern hat zu Theil werden lassen.

In dieser Richtung ist bis jetzt noch keine Volkschrift als Kalender aufgetreten. Unser Veteran ist der erste Vertreter derselben. Er tritt mit keinem wirren Viltberkram vor seine Vaterlandsgenossen, aber dafür bringt er ein Bild, das an die glorreichste Zeit unserer Geschichte erinnert, und ist von einem Geiste durchweht, der auf der Bahn des Wohlstandes, auf der Bahn der Ehre, auf der Bahn der Pietät für König und Vaterland vorwärts treibt zu immer höherer Vollendung.

Mögen darum Alle diejenigen, die sich eines solchen Geistes freuen, nicht anstehen, unserem Veteranen eine Stelle in ihrem Familienkreise einzuräumen. Sie werden dadurch zugleich allen den wackern Männern

dieses Namens, die durch Wunden und Krankheit oder andere Widerwärtigkeiten verhindert sind, sich durch einige Kraft die Noth vom Leibe zu halten, einen Liebesdienst erweisen; denn unser „Veteran“ tritt nicht für selbstliche Interessen in die Welt hinaus, er will für die allgemeine Landesstiftung wirken, die recht eigentlich bestimmt ist, der Tempel der Einheit des Nationaldankes zu werden, den wir unserer Armee in der gemeinsamen Fürsorge für ihre hilfsbedürftigen und arbeitsunfähigen Veteranen und invaliden Krieger darzubringen haben. Bis jetzt haben wir die Staatsregierung allein für unser Heer sorgen lassen. Aber die alleinige Fürsorge der Regierung reicht hier nicht aus; sie hat vorzugsweise für den kräftigen und rüstigen Theil des Heeres zu sorgen, der schwach und arbeitsunfähig gewordene Theil desselben fällt, der Natur der Sache nach, der Fürsorge des Volkes zu. Die einzelnen Strahlen dieser Fürsorge auf den gemeinschaftlichen Heerd zu leiten, das ist, wie die Aufgabe der Zeitschrift „Nationaldank“, so auch die Bestimmung des hier angekündigten Kalenders. Möge Gott dem Unternehmen recht viele Herzen zuwenden! Dann wird es wesentlich dazu beitragen, das, was durch die Staatsmittel nicht geschehen kann, durch die Scherstein ermöglicht wird, die von der Dankbarkeit der Staatsgenossen in der Landesstiftung zusammenfließen sollen. Wie vielen Tausenden von bedürftigen Kriegern, die in ihrer Jugend für des Vaterlandes Ruhm und Ehre gekämpft und geblutet haben und im Alter ein kummervolles, oft kaum die dringendste Nothdurft befriedigendes Leben führen müssen, könnte der Hunger gestillt und die Körperblöße bekleidet werden, wenn die Millionen Preußen, die mehr haben, als was zu ihrem täglichen Lebensunterhalt erforderlich ist, ihrer Dankbarkeitsverpflichtung sich bewußt, von ihrem Ueberflusse jährlich auch nur einen Groschen beitragen wollten!

- Außer dem vorstehend angegebenen erzählenden und belehrenden Inhalt wird der Veteran enthalten:
- 1) den Kalender selbst mit den vollständigsten astronomischen Angaben, den protestantischen, katholischen und jüdischen Festen u. s. w., und mit genauer Angabe der muthmaßlichen Witterung nach dem 100jährigen Kalender; goldenen Regeln für den Landmann und Auerdoten zur Kurzweil.
 - 2) die Genealogie der hohen regierenden Häuser;
 - 3) das vollständigste Verzeichniß sämtlicher Jahrmärkte u. Messen in der preuß. Monarchie u. den angrenzenden Städten, deutlich mit dem Datum der gewöhnlichen Zeitrechnung bezeichnet.

Das Buch wird auf gutes Papier gedruckt und zwar mit nicht zu kleinen Lettern, so daß auch ein schwaches Auge durch das Lesen nicht angestrengt wird. Bestellungen werden bei allen Kreis- und Stadt-Commissarien der Landes-Stiftung, in allen Buchhandlungen und bei allen Buchbindern u. angenommen und erhalten die Subscribenten den Veteran im Monat September 1852.

Vorstehendes wird, in der Vorausicht einer zahlreichen Betheiligung an der Subscription auf diesen billigen und zweckmäßigen Kalender, zur Kenntniß der Kreiseingesehnen gebracht. Die Subscriptions-Listen auf denselben sind durch den Kreis-Commissarius der Allgemeinen Landes-Stiftung zur Unterstützung vaterländischer Veteranen und invaliden Krieger, Gutsbesitzer Mathias in Tuchlinnen, bei den Civil-Behörden, Gensd'armen, Bezirks-, Feldwebel p. p. im Kreise verbreitet und erfolgt die Vertheilung des Kalenders gleich nach beendeter Subscription.

Johannisburg, den 14. September 1852. Königl. Landraths-Amt.
In Vertretung Linhoff, Regierungs-Assessor.

Druck der A. Gonschorowskischen Officin in Johannisburg.